

Teil D Maßnahmenplanung

Wer viel mit Kindern lebt, wird finden, dass keine äußere Einwirkung auf sie ohne Gegenwirkung bleibt. (Johann Wolfgang von Goethe)

1. **Spielflächenplanung: Eine Zukunftsaufgabe in der kinder- und familienfreundlichen Stadt Nürnberg**

Die Bilanz der Bemühungen, die Wohn- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern, kann sich sehr wohl sehen lassen. Auf vielen Handlungsfeldern konnten Erfolge erzielt werden. Insgesamt hat sich das Angebot an unbetreuten und betreuten Spielplätzen deutlich verbessert. Neue Standorte konnten für die Zukunft gesichert werden oder sind als zukünftige Ausbaupotenziale registriert worden. Umfangreiche Sanierungen, Angebotserweiterungen und -verbesserungen konnten durchgeführt werden. Die Aktivitäten der Kinderkommission und die konsequente Anwendung der Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen bei Neuplanungen und Sanierungen, haben einen positiven Einfluss auf die Lebenswelt von Familien genommen.

Der in den letzten Jahren registrierte Zuzug von Familien mit Kindern, bei gleichzeitig abnehmender Zahl von Abwanderungen, hat sicherlich auch mit diesen positiven Entwicklungen zu tun. Dennoch sind weiterhin vielfältige Anstrengungen notwendig, um dem Anspruch einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt gerecht zu werden. Angesprochen sind hier die verschiedenen kommunalen Verwaltungen, die politischen Gremien und die zivilgesellschaftliche Ebene.

Der Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg mit seinen 12 Leitlinien als strategischen Eckpunkten setzt hier die entsprechenden Akzente. Leitbild ist „das gedeihliche Zusammenleben in der solidarischen Stadtgesellschaft. Grundprinzipien des Handelns sind die Beteiligung der Akteure an Planungs- und Umsetzungsprozessen und die ständige, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppen und Personen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.“

Neben der quantitativen und qualitativen Verbesserung der Spielplatzsituation mit unbetreuten und betreuten Spielplätzen und Spielangeboten sind kontinuierlich auch städtebauliche Maßnahmen anzuwenden, die allgemein zugängliche Frei- und Spielräume schaffen und der spielerischen und Aufenthaltsnutzung durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene dienen. Hierbei sind sowohl an naturbelassene Flächen, als auch an gestaltete Plätze und Nischen zu denken. Der urbane Bereich muss die Menschen positiv ansprechen und positiv stimulierend wirken.

Trotz vielfältiger Erfolge sind angesichts eines Gesamtspielflächendefizits von fast 1 Mio. m² weiterhin große Anstrengungen notwendig, um den Bedarf an Spielflächen auf kleinräumiger Ebene zu decken. In 50 von 57 Planungsbereichen reicht das Spielflächendefizit von ca. 600 m² bis zu 90.000 m². Auch an der Qualität der vorhandenen Spielflächen sind weiterhin umfangreiche Maßnahmen notwendig.

2. Öffentliche Spielplätze und Spielangebote

In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen Instrumentarien zur Verbesserung der Spielplatzsituation für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dargestellt.

Dazu gehören:

- Standortsuche und Standortsicherung
- Ausbau gesicherter Standorte
- Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe
- Neubau und verbesserte Ausstattung von pädagogisch betreuten Spielangeboten (Aktivspielplätze, Spielmobile)
- Ausbau- und Erweiterungspotenziale der vorhandenen Spielplätze
- Sanierung von veralteten, unzeitgemäßen und unattraktiven Spielplätzen
- Punktuelle Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen Spielplätzen
- Schließung von Versorgungslücken im Spielplatznetz (Erreichbarkeit von Spielplätzen)
- Unterstützende, begleitende und sonstige Maßnahmen

2.1 Standortsuche und Standortsicherung

Der Spielflächenfehlbestand auf gesamtstädtischer Ebene, und speziell der Fehlbestand in einzelnen Planungsbereichen, ist weiterhin sehr groß. Vorrangig in den Planungsbereichen mit den größten Flächendefiziten (Rangliste des Spielflächenfehlbedarfs, siehe Teil B, Kap. 2.4) und den ungünstigsten Bebauungs- und Bevölkerungsdaten müssen von der Verwaltung neue Standorte gesucht und für den Spielplatzausbau gesichert werden.

In erster Linie orientieren sich die notwendigen Maßnahmen also am quantitativen Ausbau des Spielflächenbestands.

In den dichtbebauten und entwickelten Stadtgebieten ist das sehr schwierig und muss zum Teil sehr langfristig verfolgt werden. Trotzdem ist eine Stadt immer im Wandel begriffen. Eine gezielte Stadtentwicklung und Strukturwandlungen führen immer wieder dazu, dass auch in solchen Gebieten Potenziale für Spielplätze erschlossen werden können. Die Voraussetzung hierfür besteht in der rechtzeitigen Anmeldung des Bedarfs.

Spätestens wenn Bebauungspläne aufgestellt werden, ist zu klären, ob ein quantitativer Bedarf nach Spielplätzen vorhanden ist. Ist der Bedarf gegeben, sind von der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Standortsuche und –sicherung einzuleiten. Auf dieser vergleichsweise kleinräumigen Ebene sind dann auch qualitative Kriterien wie Funktion, Erreichbarkeit und Umfeld von Bedeutung. Zur Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Belange wird eine an die Ebene der verbindlichen Bauleitung angepasste Planungshilfe mit den beteiligten Dienststellen (J, Stpl, GBA, UwA) entwickelt.

Neue Standorte sind entsprechend der Mindestgrößen nach DIN 18034 zu einzuplanen. Für Nachbarschaftsspielplätze sind das mindestens 500 m², für Quartiersspielplätze 5.000m² und für Ortsteilspielplätze 10.000 m².

2.2 Ausbau von Standortpotenzialen

Parallel zur Standortsuche und Standortsicherung sind die verschiedenen Instrumentarien zur Verbesserung der Spielsituation in allen Planungsbereichen anzuwenden. Im Vordergrund steht dabei die Errichtung von neuen Spielplätzen auf baurechtlich gesicherten Standorten in den Planungsbereichen mit dem größten Spielflächendefizit.

Weil die Abarbeitung aller notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage einer eindimensionalen Rangliste des Spielflächenfehlbedarfs dazu führen würde, dass Planungsbereiche mit geringerem Spielflächendefizit, auf absehbare Zeit keine Situationsverbesserung erfahren würden, werden die baulichen Prioritäten jährlich in der Arbeitsgruppe AG Spielen beschlossen.

Die Basis der Prioritätensetzung ergibt sich aus dem hier vorliegenden Rahmenplan Spielen, Teil B, Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Hier wurde aus verschiedenen Blickrichtungen die Situation und der Bedarf analysiert. Neben dem notwendigen Ausbau mit neuen unbetreuten Spielplatzflächen besteht auch der Bedarf nach weiteren pädagogisch betreuten Aktivspielplätzen, der Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe oder die Sanierung von Altanlagen etc. Handlungsleitend ist primär der erhöhte Spielflächenbedarf auf kleinräumiger Ebene sein. Daneben ist aber auch immer ein gewisses Maß an Flexibilität in der Entscheidungsfindung notwendig.

Wenn zum Beispiel auf Grund von eingegangenen Spendengeldern aus dem Programm „Aus 1 mach 3“, die Umwandlung eines Schulhofes in einen Spielhof möglich wird, darf die Umwandlung nicht an einer ungünstigen Platzierung in einer Rangwertberechnung scheitern. Vielmehr sind alle Möglichkeiten der Spielsituationsverbesserung zu nutzen. Auch Sanierungen und die Angebotsverbesserungen sind nicht nur nach der Rangliste des Spielflächendefizits durchzuführen, sondern auch dort, wo sie im Einzelfall wirklich notwendig geworden sind.

2.3 Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe

Das erfolgreiche Konzept, Schulhöfe in öffentliche Spielhöfe umzuwandeln, wird kontinuierlich fortgesetzt. Besonders in Planungsbereichen, die einen hohen Fehlbedarf an Spielflächen aufweisen und in denen neue Spielplatzflächen nur sehr schwer gefunden werden, ist diese Möglichkeit der Verbesserung der Spielplatzsituation von großer Bedeutung. Nürnberg verfügt inzwischen bereits über 38 Spielhöfe. Weitere fünf Schulhöfe befinden sich in Bau und sollen bis 2007 fertiggestellt werden.

Für einige Schulhöfe wurden Spendengelder gesammelt. Diese Projekte werden über das Programm „Aus 1 mach 3“ von der Stadt Nürnberg kofinanziert. Da die Höhe der Spendengelder sehr variiert, sind hier häufig nur erste kleine Bauabschnitte möglich.

Schulhöfe, die aus baurechtlichen Gründen bisher nicht in Spielhöfe umgewandelt werden konnten, sind dahingehend zu überprüfen, ob nicht z.B. mit Ausgrenzungsmaßnahmen (Abrennung von Schulsportanlagen) die Hinderungsgründe beseitigt werden können.

Neue Spielhöfe, deren Realisierung bis 2007 geplant ist:

- (Pb 3), Grund- und Teilhauptschule (Friedrich-Hegel-Schule), Neue Hegelstraße 17, 1. Bauabschnitt
- (Pb 6), Grund- und Teilhauptschule, Holzgartenstraße 14
- (Pb 10), Grund- und Teilhauptschule, Amberger Straße 25, 1. Bauabschnitt
- (Pb 18), Grund- und Hauptschule (Konrad-Groß-Schule), Oedenberger Straße 135
- (Pb 20), Grundschule, Siedlerstraße 37, 1. Bauabschnitt

Weitere Planungen für vordringliche Spielhofumwandlungen, bzw. Spielhofausbaumaßnahmen können zeitnah umgesetzt werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Mittelfristigen Investitionsplan 2007 vorgesehen, oder es sind Finanzierungen durch das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant. Der dabei zur Verfügung stehende Finanzmittelumfang richtet sich nach der Höhe der vorher gesammelten Spenden. Häufig finden deshalb nur erste Bauabschnitte statt, die bei weiterem Spendeneingang später ergänzt werden können.

Tabelle: Neue Spielhöfe mit gesicherter Finanzierung

Pb-Nr.	Planungsbereich	Schule
2	St. Johannis / Vogelherd	Grund- und Hauptschule, Dr. Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38. Spielhofumwandlung ist für 2007 – 2008 geplant, Finanzierung gesichert.
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Hans-Sachs-Gymnasium, Löbleinstr. 10, 1. Bauabschnitt zur Umwandlung in einen Spielhof wurde durchgeführt.
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	Grund- und Teilhauptschule, Friedrich-Wanderer-Schule, Wanderer Str. 170, Ausbau des Spielhofes ist für 2008 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant.
16	Kleinreuth h. d. Veste	Grundschule, Am Thoner Espan 10, Spielhofumwandlung für 2007 geplant, Teilfinanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
19	Mögeldorf	Grundschule, Billrothstr. 16, Ausbau des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Grund- und Hauptschule Altenfurt, Hermann-Kolb-Str. 53, Weiterer Ausbauabschnitt des Spielhofes erfolgt 2007. Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	Hauptschule Neptunweg 19, Letzter Bauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
26	Langwasser – Mitte / Südost	Astrid-Lindgren-Grundschule, Salzbrunner Str. 61, Ausbauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
34	Katzwang / Neukatzwang	Grundschule Nürnberg-Katzwang, Katzwanger Hauptstr. 19, Ausbauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.

Die weitere Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe, ist eine geeignete Maßnahme, um die sehr aufwändige Suche nach neuen Spielplatzstandorten zu ergänzen. Diese Flächen sind bereits vorhanden, sie sind im städtischen Besitz und in der Regel sehr Wohnungsnah gelegen.

Eine Reihe von Schulhöfen konnte in der Vergangenheit aus baurechtlichen Gründen nicht in Spielhöfe umgewandelt werden. In diesen Fällen sind die baurechtlichen Hinderungsgründe zu überprüfen. Gegebenenfalls lassen sich die Hinderungsgründe durch die Abtrennung von Sportanlagen beheben. Andere Schulhöfe lassen sich ohne baurechtliche Hinderungsgründe in Spielhöfe umwandeln.

Tabelle: Potenzielle Spielhofmaßnahmen

Pb-Nr.	Planungsbereich	Schule
1	Altstadt	- Grundschule Paniersplatz 37, Umwandlung geplant. - Johannes-Scharrer-Gymnasium, Tetzeltgasse 20, Neubau geplant.
2	St. Johannis / Vogelherd	Peter-Vischer Gymnasium und Realschule, Bielingplatz 2. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Labenwolf Gymnasium, Labenwolfstr. 10, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
5	Wöhrd / Tullnau	- Grund- und Teilhauptschule (Bartholomäusschule) Bartholomäusstr. 16, Umwandlung geplant. - Melanchthon-Gymnasium, Sulzbacher Str. 32. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.
6	Glockenhof / Gleißhammer	- Grund- und Teilhauptschule (Holzgartenschule), Holzgartenstr. 14, 2. Umwandlung in Spielhof aus dem Programm „Aus 1 mach 3“ für 2007 geplant. - Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Umwandlung geplant.
9	Werderau / Sandreuth	Grundschule Maiacher Str. 18, Umwandlung geplant.
11	St. Leonhard / Sündersbühl	Grund- und Hauptschule, Carl-von Ossietzky-Schule, Ossietzkystr. 2. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
18	Schoppershof / St. Jobst	Veit-Stoß-Realschule, Merseburger Str. 4, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
20	Zerzabelshof	Grundschule Viatisstr. 270, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
24	Langwasser – Neuselsbrunn	Grundschule Zugspitzstr. 123, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
25	Langwasser – Nordost	- Gymnasium Bertolt-Brecht-Schule, Bertolt-Brecht-Str. 39, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden. - Grundschule Karl-Schönleben-Str. 100. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
26	Langwasser – Mitte / Südost	Förderzentrum Glogauer Str. 31. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.
27	Langwasser – Südwest	Grund- und Hauptschule, Julius-Leber-Str. 108. Neubau geplant. Möglichkeiten einer Spielhofgestaltung sind zur Zeit nicht absehbar.
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	Hauptschule (Georg-Holzbauer-Schule), Saarbrückener Str. 26. Spielhofumwandlung zwischen 2009 und 2010 geplant, Finanzierung noch nicht gesichert.

33	Kornburg	• Grund- und Hauptschule Luther-King-Str. 14. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	• Grundschule Reichelsdorfer Schulgasse 11 und Hauptschule Schlößleinsgasse 8. Schulhöfe können in Spielhöfe umgewandelt werden.
38	Eibach	• Grundschule Hopfengartenweg 23 und Grund- und Hauptschule Nürnberg-Eibach, Fürreuthweg 95, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
39	Röthenbach	• Peter-Henlein-Realschule / Sigmund-Schuckert-Gymnasium, Pommernstr. 10. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
40	Gebersdorf	• Grundschule Gebersdorfer Str. 175, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
41	Kleinreuth b. Schweinau	• Schulvorbereitende Einrichtung, Höfener Str. 175. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	• Grundschule Almoshofer Hauptstr. 37. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.
50	Buchenbühl	• Grund- und Hauptschule, Buchenbühler Schule, Kalchreuther Str. 130. Bisherige baurechtliche Hinderungsgründe können mit relativ geringem Aufwand beseitigt werden. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden. Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant.

2.4 Sanierung, Ausbau, Erweiterung und Angebotsverbesserung

Neben der Standortsuche und dem Neubau von Spielplätzen und Spielhöfen können mit verschiedenen Maßnahmen an den vorhandenen Anlagen qualitative Verbesserungen der Spielplatzsituation erzielt werden.

Je nach Nutzungsfrequenz oder Alter der Anlage, sind Spielplätze zu Sanierungs- und dringenden Sanierungsfällen geworden. Hier sind Erneuerungen notwendig, die sich am Bedarf und an modernen Gesichtspunkten der Spielplatzgestaltung zu orientieren haben. An Hand der Planungs- und Qualitätskriterien für Spiel- und Aktionsflächen, wurden im Rahmen der Spielplatzbesichtigungen die entsprechenden Ergebnisse ermittelt.

Nicht immer sind grundlegende Sanierungsarbeiten notwendig. In vielen Fällen helfen schon kleinere Maßnahmen, die Spielplatzqualität zu verbessern. Dazu gehört z.B., der Austausch oder die Ergänzung von Spielgeräten, das Aufstellen von Fußballtoren, die Schaffung eines naturbelassenen Bereichs, eine gestalterische Veränderung oder der Einbau von Sitzgelegenheiten etc.

Manche Spielplätze verfügen über ein Ausbaupotenzial, das sich daraus ergibt, dass eine relativ große Spielplatzfläche noch nicht optimal ausgenutzt wird. Ein Ausbaupotenzial ist aber nur dann gegeben, wenn nicht andere Spielbereiche durch einen Ausbau eingeschränkt werden.

Spielplätze, vorwiegend in Grünanlagen, verfügen manchmal über ein sogenanntes Erweiterungspotenzial. Das heißt, dass angrenzende Flächen (in der Regel in städtischem Besitz) in den Spielplatz integriert werden können.

2.5 Erreichbarkeit von Spielplätzen

Spielplätze sollen dort gebaut werden, wo es der Bedarf erfordert, also möglichst im Umfeld der entsprechenden Wohnbebauung. Aus baurechtlichen Gründen, oder weil kein geeignetes Grundstück verfügbar ist, können Spielplätze aber nicht immer wirklich wohnungsnah angelegt werden.

Kleinkinderspielplätze der Kategorie „Nachbarschaftsfunktion“ sollen nach 200 Metern Fußweg von der Wohnung erreichbar sein. Diese Wohnungsnähe kann am ehesten von privaten Bauunternehmen auf den eigenen Grundstücken gewährleistet werden. Die entsprechende Verpflichtung für Bauträger findet sich in der Bayerischen Bauordnung (Art. 8, BayBO) und in der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Nürnberg (KSpS). Die Stadt selbst kann hier nur ergänzend tätig werden und unternimmt diesbezüglich auch umfangreiche Anstrengungen. Eine systematische Abdeckung der Nürnberger Wohnbebauung mit öffentlichen Kleinkinderspielplätzen dieser Kategorie kann aber weder erreicht werden, noch wird sie angestrebt.

Der Schwerpunkt der Erreichbarkeit von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Nürnberg liegt deshalb in der Errichtung von Quartiersspielplätzen und Ortsteilspielplätzen.

Spielplätze für Kinder von 6 bis 12 Jahre aus der Kategorie „Quartiersfunktion“ sollen nach 400 Metern Fußweg von der Wohnung aus erreichbar sein. Der Bedarf der Erreichbarkeit konnte in vielen Planungsbereichen umgesetzt werden. Es gibt aber auch weiterhin viele Lücken. In Teil B, Kap. 3.1.2, Spielplätze mit Quartiersfunktion, sind die Planungsbereiche explizit aufgeführt, in denen mindestens 50% der Wohnbebauung nicht im Einzugsbereich von Quartiersspielplätzen liegen. Die Versorgungslücke wird häufig noch dadurch vergrößert, weil die Abdeckung durch Spielplätze aus benachbarten Planungsbereichen erfolgt (vgl. Karte Teil B, Seite 73). Auf Grund von natürlichen Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen und Bahnanlagen sind diese Spielplätze aber zum Teil praktisch gar nicht erreichbar. Die Versorgungslücke mit Quartiersspielplätzen ist unter strategischen Gesichtspunkten bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Ähnlich ist es bei den Spielplätzen der Kategorie „Ortsteilsfunktion“. Diese Spielplätze sollen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren nach einem Fußweg von 1.000 Meter erreicht werden. Zwar hat Nürnberg bereits eine hohe Zahl an Ortsteilspielplätzen, diese sind jedoch sehr unregelmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Die Planungsbereiche mit der größten Versorgungslücke sind in Teil B, Kap. 3.1.3, Spielplätze mit Ortsteilsfunktion, dargestellt (vgl. Karte Teil B, Seite 76).

Auch hier sollten die strategischen Planungen auf eine Schließung der Versorgungslücke ausgerichtet sein.

2.6 Spielplätze für ältere Kinder und Jugendliche

Ortsteilspielplätze richten sich, entsprechend der DIN 18034, vorrangig an Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahre. 29 Spielplätze dieses Typs sind in Nürnberg in Betrieb. In der Praxis sind es vor allem aber die Quartiersspielplätze die Angebote für diese Altersgruppe anbieten. Insgesamt verfügen 123 Spielplätze der drei unterschiedlichen Spielplatztypen (Nachbarschaftsfunktion, Quartiersfunktion, Ortsteilsfunktion) über Angebote für diese Altersgruppe. Für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre stehen dagegen sogar 215 Spielanlagen zur Verfügung. Hier wird ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Jugendlichen deutlich.

Über 33.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahre leben in Nürnberg. Dazu kommen nochmals über 18.300 Jugendliche im Alter zwischen 14 – 18 Jahre. Für die älter werdenden Kinder ab ca. 12 Jahre reduziert sich somit das Spielangebot von 215 auf 123 Plätze, das sind ca. 40% weniger.

Angesichts dieser Situation ist ein größeres Angebot an Spielmöglichkeiten für die älteren Kinder und Jugendlichen gerechtfertigt. Dies soll bei zukünftigen Planungen stärker berücksichtigt werden. Es geht dabei aber nicht darum, die Jüngeren zu Gunsten der Älteren zu vernachlässigen. Neben dem notwendigen Bau von reinen Ballspielflächen und Skateanlagen kann in vielen Fällen auch durch eine noch stärkere multifunktionale Gestaltung von Spielplätzen ein breiteres Altersspektrum erreicht werden.

2.7 Maßnahmenplanung bei pädagogisch betreuten Spielangeboten

Die Entwicklung in den Städten, mit der Zunahme an Verkehr, der Technisierung vieler Lebensbereiche, den größer werdenden Entfernungen zur Natur, oder auch die schwieriger werdende Lebenssituation von vielen Kindern, schränkt die Spielmöglichkeiten, den Bewegungsraum und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen immer stärker ein. Kinder in Ballungsräumen können viele Lebenserfahrungen nicht mehr sammeln.

Die Entwicklung der Sinne, die Schulung der Motorik, handwerkliche Fähigkeiten, die Kreativität, die Selbstständigkeit und vor allem auch die Sozialkompetenz der Kinder bleibt dabei häufig auf der Strecke.

Neben der Erhöhung des öffentlichen unbetreuten Spielflächenbestands, soll deshalb auch der weitere Ausbau von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten betrieben werden.

Als der erste Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ 1989 aufgestellt wurde, gab es in Nürnberg 5 Aktivspielplätze. Diese Zahl ist inzwischen auf 12 gestiegen. Aktivspielplätze sollen über mindestens 3.000 m² Spielfläche verfügen, mit zwei pädagogischen Vollzeitfachkräften arbeiten und ein festes Spielhaus besitzen. Der Charakter der Aktivspielplätze ist von Vielfältigkeit geprägt. Sie unterliegen einem ständigen Wandel in der Gestaltung, sie bieten z.B. Kletter- und Baummöglichkeiten, Angebote zum Theaterspielen, Kochen und Malen. In vielen Fällen werden Tiere gehalten, Ferienprogramme durchgeführt und Hausaufgabenhilfe angeboten.

Trotz der positiven Entwicklung in Nürnberg, besteht in vielen Stadtgebieten noch ein erheblicher Nachholbedarf an weiteren Aktivspielplätzen. Die Personalausstattung und der Bau von festen Häusern, konnte bei den neueren Aktivspielplätzen auf Grund der knappen Finanzmittel in den letzten Jahren nicht immer gewährleistet werden.

Parallel zu den Aktivspielplätzen sind auch die anderen pädagogischen Angebote, hier besonders die Nürnberger Spielmobile in ausreichendem Maße auszustatten und weiterzuentwickeln.

2.7.1 Standortsicherung und Neubau von Aktivspielplätzen

Die Maßnahmenrichtlinie aus dem Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 1989 bleibt weiterhin bestehen. Dort heißt es:

„Je höher der Fehlbedarf an öffentlichen Spielplätzen, je stärker die Zielgruppe für dieses Angebot im Planungsbereich vertreten ist, je schlechter die Ausstattung mit wohnungsnahen Grünflächen, je dichter die Menschen in den Stadtgebieten wohnen, desto dringender ist der Bedarf an Aktivspielplätzen.“ (Rahmenplan „Spielen in der Stadt“, 1989)

Planungsbereiche, in denen der höchste Flächenfehlbedarf besteht, die bisher noch keinen Aktivspielplatz haben und in denen ungünstige Sozialraumdaten gemessen werden, stehen auf der Prioritätenliste für neue Aktivspielplätze ganz oben. Der Bedarf an neuen Aktivspielplätzen ist hier am höchsten. Liegen zwei Planungsbereiche mit hohem Bedarf direkt nebeneinander, kann ein erster Aktivspielplatz im Grenzbereich die Situation für die Kinder in bei-

den Gebieten etwas abmildern. Die Notwendigkeit eines Aktivspielplatzes, der von allen Kindern erreicht werden kann, bleibt davon unberührt.

Daraus ergibt sich folgende Dringlichkeit:

Für die Planungsbereiche St. Johannis/Vogelherd und Rennweg konnten zwei Standorte gesichert werden. Die konkreten Planungen für die Errichtung von zwei Aktivspielplätzen laufen bereits. Der Standort in St. Johannis/Vogelherd (Zeisigweg) liegt allerdings am nördlichen Rand des Planungsgebietes. Dieser Platz wird für viele Kinder in St. Johannis nicht erreichbar sein. Deshalb sind die Bestrebungen zum Bau eines weiteren Aktivspielplatzes in der Reutersbrunnenstraße mit Intensität zu verfolgen. In sieben weiteren Planungsbereichen müssen Standorte vorrangig gesucht und gesichert werden.

1. St. Johannis / Vogelherd (Pb 2):

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 4256 B sieht eine Fläche am Zeisigweg vor. Aus Mangel an geeigneten Flächen innerhalb des Planungsbereichs wird hier ein Fläche genutzt, die direkt hinter der Planungsgrenze liegt. Ein Aktivspielplatz in dieser Lage hat aber den Vorteil, dass er den Bedarf im kontinuierlich wachsenden Planungsbereich Thon/Schnepfenreuth-Süd (Pb 15) mit abdecken kann. Im Jahr 2007 wird ein Bau- und Betriebsträger für den Aktivspielplatz gesucht. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Durch die Lage an der Peripherie des Stadtteils wird der Spielplatz am Zeisigweg allerdings von vielen Kindern aus St. Johannis nur schwer zu erreichen sein. Deshalb ist der zweite, für St. Johannis geplante Aktivspielplatz, ebenfalls mit Nachdruck zu planen. Der Standort in der Reutersbrunnenstraße ist für das Vorhaben bereits gesichert, befindet sich zum Teil aber noch in privatem Besitz und wird zur Zeit von einem Hochseilgarten zwischengenutzt.

2. Rennweg (Pb 4):

Der Standort für einen Aktivspielplatz im Planungsbereich 4 (Rennweg) liegt auf dem sogenannten Mammutgelände (Schoppershof-/Heerwagenstraße). Hier soll neben dem Aktivspielplatz noch ein unbetreuter Spielplatz, ein Kinder- und Jugendhaus und eine Kindertagesstätte entstehen. Ein Aktivspielplatz für den Bereich Rennweg, könnte den Bedarf für Schoppershof (Pb 18) in kleinem Umfang mit abdecken. Im Mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 sind die notwendigen Mittel bereits berücksichtigt.

3. Schoppershof / St. Jobst (Pb 18):

Ein Planungsbereich mit einem sehr hohen Spielflächenfehlbedarf, einer hohen Einwohnerzahl, hoher Anzahl an Kindern und Jugendlichen und einem hohen Anteil an dichter Wohnbebauung. In diesem Planungsbereich konnte bisher noch kein Standort gesichert werden.

4. Schweinau (Pb 10):

In diesem Planungsbereich konnte bisher noch kein Standort gesichert werden. Flächenpotenziale befinden sich auf dem Nachbargelände der Amberger Schule (ca. 1.800 m²) und am Schweinauer Buck (ca. 4.000 m²).

5. Eberhardshof / Muggenhof / Doos (Pb 13):

Die Wohnbereiche im Planungsbereich liegen eingezwängt zwischen dem Frankenschnellweg, Industriegebieten und Hauptverkehrsstraßen. Grünflächen sind kaum vorhanden und der Zugang zum Pegnitzgrund ist durch bauliche Barrieren (Kläranlage) für Kinder kaum erreichbar. Hier ist eine Standortsuche weiterhin dringend notwendig.

6. Altstadt (Pb 1):

Für die Altstadt wird primär die Errichtung eines Spielhauses geplant. Ein Standort

konnte bisher nicht gesichert werden. Die Notwendigkeit einer Spielangebotsverbesserung wird sich in Kürze noch dadurch erhöhen, da auf dem ehemaligen Sebaldus-Areal auch neue Wohnungen geplant sind.

7. Langwasser-Nordost (Pb 25):
Im Stadtgebiet Langwasser befinden sich drei benachbarte Planungsbereiche mit hoher Einwohnerdichte. Zum Planungsbereich 25 kommt noch Langwasser-Südwest (Pb 27) und Langwasser-Mitte / Südost (Pb 26) hinzu. Ein Aktivspielplatz an der Schnittstelle der Planungsbereiche könnte den Bedarf aller Gebiete etwas abdecken. Ein Standort konnte bisher nicht gefunden bzw. gesichert werden.
8. Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller (Pb 36):
Im Südwesten der Stadt konzentriert sich eine hohe Einwohnerdichte auf Teilgebiete des Planungsbereich 36 und auf Eibach (Pb 38). Auch hier könnte ein Aktivspielplatz in Reichelsdorf (insgesamt sehr hoher Spielflächenfehlbedarf) bevorzugt an der Schnittstelle zwischen beiden Planungsgebieten den Bedarf in Eibach teilweise mit abdecken.
9. Mögeldorf (Pb 19):
Im Planungsbereich ist der Bebauungsplan 3822 rechtskräftig. Eine Standortsicherung für einen Aktivspielplatz östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße / Wöhrder Wiesenweg ist somit erfolgt. Das Gelände wird derzeit von der Noris Arbeit gGmbH genutzt. Hier muss eine langfristige Planung erfolgen.

2.7.2 Ausbau, Ausstattung und Absicherung von bestehenden Aktivspielplätzen

Neben dem Bau und der Standortsicherung von neuen Aktivspielplätzen sind Ausbaumaßnahmen am Bestand der in Betrieb befindlichen Anlagen vorrangig durchzuführen.

Vier Aktivspielplätze erhalten nur Personalkostenzuschuss für jeweils ca. 1,5 Stellen. Für die Grundversorgung mit zwei Planstellen sind die notwendigen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.

Schaffung von zwei Planstellen für folgende Aktivspielplätze notwendig:

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Aktivspielplatz Grünewaldstraße Grünewaldstraße 24a Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
6	Glockenhof/Gleißhammer	Naturspielplatz Siegfriedstraße Siegfriedstr. 9 Träger: Südstadt Spielstadt e.V.
7	Galgenhof/Hasenbuck	Naturspielplatz Neulichtenhof Egonstr. 11 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
8	Steinbühl/Gibitzenhof	Spielplatz Südstadtinsel Volkmannstr. 30 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.

Zur Standardausstattung eines Aktivspielplatzes gehört auch ein Spielhaus. An das Strom- und Wassernetz angeschlossene fest gebaute Spielhäuser gewähren einen Schlechtwetter- und Ganzjahresbetrieb, bieten Gruppen-, Spiel- und Werkräume, Lagermöglichkeiten und

Toiletten sowie einen akzeptablen Arbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einige Plätze verfügen bereits über fest gebaute und gut ausgestattete Spielhäuser, andere müssen sich bei schlechten Witterungsbedingungen und für Verwaltungsarbeiten mit provisorischen Containern begnügen.

Spielhäuser fehlen auf folgenden Aktivspielplätzen und sind deshalb dringend zu bauen:

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Aktivspielplatz Grünewaldstraße Grünewaldstr. 24a Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
8	Steinbühl / Gibitzenhof	Spielplatz Südstadtinsel Volkmannstr. 30 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Im Mittelfristigen Investitionsplan für 2007 sind Mittel für ein Spielhaus, den Geländeausbau und den Grundstückserwerb berücksichtigt
52	Laufamholz / Rehhof	Archäologischer Spielplatz Megilo, Rehhofstraße 19 Träger: Naturhistorische Gesellschaft e.V. Im Mittelfristigen Investitionsplan für 2007 sind Mittel für ein Spielhaus berücksichtigt

Der Betriebsmittelzuschuss für die Aktivspielplätze deckt in der Regel nur den pädagogischen Bereich der Aktivspielplatzarbeit ab. Für große Investitionen wird ein entsprechender Investitionskostenzuschuss gewährt. Für die ständigen kleineren Sanierungs- und Reparaturarbeiten an den Spielhäusern und an dem Gelände stehen jedoch, im Gegensatz zu früheren Jahren, keine Mittel mehr zur Verfügung. Damit die Aktivspielplätze auch weiterhin eine qualitativ gute Arbeit leisten können, sollen für Reparaturen und Sanierungen wieder Mittel durch eine entsprechende Haushaltsstelle in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden.

2.7.3 Ausstattung und Weiterentwicklung der Nürnberger Spielmobile

Die Spielmobilarbeit in Nürnberg verlangt in den kommenden Jahren neue Investitionen in Fahrzeuge und in die Ausstattung mit Spielgeräten, die großem Verschleiß unterliegen. Das Sommerprogramm muss weiterhin ausgewogen und mit Priorität für Stadtteile mit besonders hohem Bedarf durchgeführt werden. Im Rahmen des Winterprogramms wird weiterhin verstärkt die Kooperation mit Kinderhorten und Schulen gesucht.

Dabei muss den veränderten personellen Rahmenbedingungen (Verkürzung des Zivildienstes, Verkürzung von Praktika) genauso Rechnung getragen werden, wie dem veränderten Freizeitverhalten von Kindern. Veranstaltungen und Aktionen mit Kooperationspartnern werden verstärkt zunehmen. Die angestrebte Ganztagschule wird das Angebot nicht überflüssig machen, wohl aber müssen neue Angebotsformen kreiert werden, um z.B. mobile Spielangebote in die Schule zu bringen, bzw. Schulkinder zu den mobilen Angeboten im öffentlichen Raum zu bringen.

Es ist zu erwarten, dass angesichts eines immer strukturierter werdenden Alltags von Kindern, pädagogisch betreute Spielangebote an Bedeutung zunehmen werden, da Kinder immer Räume und Möglichkeiten zum kreativen Gestalten, zu Musik und Bewegung, zu kinder-

kulturellen Aktivitäten und eben zu Spaß- und Spielaktionen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung haben müssen.

Der Erhalt des bestehenden Angebots hat Priorität. Für Großveranstaltungen wie die „Stadt der Kinder“ müssen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten aufgetan werden.

Spielmobilarbeit erfüllt in einer dicht besiedelten Metropole wie Nürnberg einen wichtigen Beitrag zum Niveau des Lebensstandards im Allgemeinen und zur familienfreundlichen Stadt im Besonderen. Die Lebensqualität für Kinder und deren Familien, die sich auch in der sozialen Infrastruktur abbildet, ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Großstadt geworden.

Die Nachfrage aus den Stadtteilen für das Sommerprogramm und aus den Kinderhorten und Schulen für das Winterprogramm übersteigt die Möglichkeiten von zwei Spielmobilteams. Langfristig sollte geprüft werden, ein drittes Spielmobilteam mit Fahrzeug und Spielmaterialausstattung einzurichten.

3. Unterstützende und begleitende Maßnahmen

3.1 Spielplatzbedarfsberechnung

Die zunehmende Verdichtung mit Wohn- und Mischbebauung, die Zunahme an Verkehrs- und Industrieflächen, der zunehmende stehende und fahrende Verkehr, und ein geringer Anteil an Grün- und Freiflächen, lassen die Freiräume der Kinder und Jugendlichen immer weiter schrumpfen. Von dieser Entwicklung sind vor allem die Menschen in den zentrumsnahen Gebieten betroffen. Als die Richtwertdiskussion des Spielplatzbedarfs von 2 m² bis 4 m² Spielplatzfläche pro Einwohner in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführt worden ist, waren diese Faktoren von erheblich geringerer Auswirkung auf die Menschen als heute.

Um der allgemeinen Stadtentwicklung Rechnung zu tragen, haben sich im Jahr 2002 die zuständigen Nürnberger Dienststellen (Stadtplanungsamt, Gartenbauamt, Umweltamt und Jugendamt) auf eine Neuorientierung für die Flächenbedarfsrechnung verständigt. Seitdem wird für neue Bauleitplanungen ein Mindeststandard von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner angesetzt. Am 5. Juli 2007 hat der Jugendhilfeausschuss diesen Wert auch als verbindlichen städtebaulichen Standard beschlossen.

Darüber hinaus soll der Wert von 3,4 m² Spielplatzfläche pro Einwohner auch vom Nürnberger Stadtrat als verbindlicher städtebaulicher Standard für das gesamte Stadtgebiet vom Nürnberger Stadtrat festgesetzt werden. Der Beschluss dieses Richtwertes gibt den städtischen Verwaltungen ein Instrument an die Hand, mit dem sich auf einer gesicherten Basis planen und mit Bauinvestoren verhandeln lässt. Mit einem Beschluss setzt die Stadt Nürnberg erfolgreich einen Teil der selbst gesteckten Ziele einer nachhaltigen Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik um.

Der städtebauliche Standard von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner auf Planungsbereichsebene soll grundsätzlich in allen Planungsbereichen langfristig angestrebt werden. Dabei sind folgende Planungsbereiche vorrangig zu behandeln:

- Planungsbereiche mit dem höchsten Spielflächendefizit
- Planungsbereiche mit einer hohen Einwohner- und Bebauungsdichte
- Planungsbereiche mit einem hohen Verkehrsflächenanteil
- Planungsbereiche mit geringen Anteilen an Grün- und Waldflächen

3.2 Verwendung der Planungs- und Qualitätskriterien

Nachdem der Nürnberger Spielplatzbestand an Hand der Planungs- und Qualitätskriterien bewertet worden ist, sind diese Planungs- und Qualitätskriterien zukünftig bei allen Neubauten und Sanierungen verpflichtend anzuwenden. Es ist nicht allein damit genüge getan, dass ein Spielplatz neu gebaut oder saniert wird. Es reicht auch nicht, „schöne, große und teure“ Klettergeräte mit Rutschen aufzustellen. Vielmehr sind weitergehende Aspekte zu berücksichtigen und in die Planungen einzuarbeiten. Spielplatzplanung steht immer vor dem Hintergrund, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu gestalten.

Merkmale einer qualitativen Spielplatzplanung:

- Ein Spielplatz ist in Anlehnung an die DIN 18034 entsprechend seiner Funktion in ausreichender Größe zu bauen. Er ist wohnungsnah anzulegen und über sichere Fuß- und Radwege zu erreichen. Der Spielplatz ist ausreichend vor Immissionen aller Art zu schützen.
- Die gesamte Spielplatzanlage (Spielbereiche, Einfriedung, Begrünung etc.) ist in baulicher und ästhetischer Hinsicht nach modernen Erkenntnissen zu gestalten und zu pflegen.
- Im Vordergrund steht der Erlebniswert, die Attraktivität eines Spielplatzes, sein Gebrauchswert. Es ist immer eine hohe Erlebnisvielfalt anzustreben. Ein Spielplatz muss

bedarfsorientiert und alltagstauglich gestaltet sein, er berücksichtigt geschlechtsspezifische und integrative Aspekte der Kinder und Jugendlichen, verfügt über naturnahe Spielbereiche und fördert sowohl die motorischen, als auch die sozialen Kompetenzen seiner Nutzerinnen und Nutzer.

- Kinder, Jugendliche, Begleit- und Aufsichtspersonen müssen sich auf dem Spielplatz wohlfühlen. Entsprechend wichtig ist der Aufenthaltscharakter eines Spielplatzes. Dazu gehören kommunikationsfördernde Sitzgelegenheiten, sonnige und schattige Bereiche, Nischen und Ecken zum verstecken und plaudern, aber auch eine übersichtliche Gestaltung der Kleinkinderbereiche, sowie Schutzmaßnahmen gegen Hunde,
- Es können wohl nur sehr selten alle Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen der unterschiedlichen Altersstufen berücksichtigt werden. Dennoch ist immer auf eine möglichst mehrschichtige und ausgewogene Gestaltung eines Spielplatzes zu achten. Dem wird mit unterschiedlichen Spielbereichen, Spielmaterialien und Spielabläufen Rechnung getragen.

Die Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen sind Bestandteil der Planungs- und Qualitätskriterien und somit bei allen Sanierungen und Neubauten verpflichtend anzuwenden. Somit stehen den Planerinnen und Planern hilfreiche Instrumentarien zur Verfügung, die zu einer systematischen und qualitativen Verbesserung der Nürnberger Spielplätze beitragen.

Auch wenn es „den perfekten Spielplatz“ wahrscheinlich niemals geben wird, kann die Anwendung der Planungs- und Qualitätskriterien das Niveau der Nürnberger Spielplätze zukünftig deutlich verbessern und eine höhere Kundenzufriedenheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien erzielen.

Auf der Basis der Bewertung der einzelnen Nürnberger Spielplätze wurde der qualitative Durchschnittswert des Spielplatzbestandes auf Planungsbereichsebene errechnet. Daraus lassen sich Maßnahmen einer notwendigen Qualitätsverbesserung ableiten. Planungsbereiche, die einen Durchschnittswert von 2,5 Punkten unterschreiten, haben einen deutlichen Bedarf an Sanierung oder Angebotsverbesserung. Kommt dann noch ein hoher Spielflächenfehlbestand und eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen in diesem Planungsbereich hinzu, sind Maßnahmen um so dringender notwendig.

In der folgenden Übersicht sind jene Planungsbereiche dargestellt, deren durchschnittliche Spielplatzqualität unter 2,5 Punkten liegt, die in der Rangliste mit dem höchsten Flächenfehlbedarf auf einem der ersten 20 Plätze liegen und in denen über 1.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre leben. Parallel zum Neubau in den Planungsbereichen mit dem höchsten Spielflächendefizit, sind Sanierungen und Angebotsverbesserungen verstärkt in diesen Planungsbereichen durchzuführen.

Planungsbereiche mit geringer Spielplatzqualität (< 2,5 Punkte), hohem Spielflächenfehlbedarf (Rang 1 – 20, > 18.000 m²) und hoher Anzahl an Kindern und Jugendlichen (> 1.000):

Pb-Nr.	Planungsbereich	Rang Spielplatzqualität	Rang Spielflächenfehlbedarf	Anzahl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
24	Langwasser-Neuselsbrunn	1,97	18	1.136
34	Katzwang / Neukatzwang	2,17	20	1.180
13	Eberhardshof / Muggehhof / Doos	2,24	17	1.585
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	2,40	14	1.860
39	Röthenbach	2,41	5	2.385
27	Langwasser-Südwest	2,41	16	1.141
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	2,46	14	1.606

(Einwohnerdaten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006)

3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

Die Kinderkommission vertritt die Interessen der Kinder in der Stadt und berät den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen. Sie wurde mit Beschluss des Stadtrates im Jahr 1993 als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gegründet. Zur Ergründung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder führt die Kinderkommission seit 1994 vor jeder Bürgerversammlung eine Kinderversammlung durch.

Die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche kann nur unter Beteiligung dieser selbst verwirklicht werden. Deshalb wird in Nürnberg kein Neubau und keine Sanierung eines Spielplatzes ohne vorherige Nutzerbeteiligung durchgeführt.

Aus Gründen der Verbindlichkeit und einer faktischen Nachhaltigkeit der Umsetzung von Kinderrechten, der Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse ist sowohl der Erhalt, als auch eine Ausweitung der Nutzerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig. In Anwendung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen“ (KJHG § 8, Abs.1), in adäquater Weise zu beteiligen. Das bezieht sich demzufolge auch auf alle stadtplanerischen Prozesse in der Stadt. Mit dem Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik von 2006 hat die Stadt Nürnberg den Weg vorbereitet. Zur Umsetzung dieser erweiterten kinderpolitischen Maßnahme sind die damit verbundenen notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich in der Vergangenheit sehr nachhaltig bewährt und soll auch zukünftige Praxis sein. Um dieses Prinzip als verbindlichen Standard auch weiterhin gewährleisten zu können, wird mit der Verabschiedung dieser Fortschreibung ein Beschlussvorschlag eingebracht werden, der dies zukünftig absichert. Dieser soll gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche bei Neubauten und Sanierungen von öffentlichen Spielplätzen und Spielhöfen an den Planungen beteiligt sind.

3.4 Private Spielplätze

Häufig sind Spielplätze in privaten Wohnanlagen - sofern überhaupt vorhanden - in einem sehr schlechten Zustand, zeitlich nur begrenzt nutzbar und/oder durch andere Nutzungen stark eingeschränkt. Dies führt dazu, dass diese Spielplätze für Kinder unattraktiv sind.

Diese aus Sicht der Jugendhilfe unbefriedigende Situation ist teilweise bedingt durch die mangelnde Bereitschaft mancher Bauträger und Eigentümer, der Spielplatzverpflichtung in einer qualitativ angemessenen Form nachzukommen. Die vom Landesgesetzgeber verankerte Verantwortlichkeit des Bauherrn (Art. 56 BayBO) ist zumindest nicht flächendeckend vorhanden und bedarf aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes einer Kontrolle und Überprüfung durch die örtliche Bauordnungsbehörde.

Im Rahmen der Bauüberwachung) **kann** die Bauordnungsbehörde „die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Anforderungen und die ordnungsgemäße Erfüllung von Pflichten der am Bau Beteiligten überprüfen“ (Art. 78 Abs. 1 Satz 1 BayBO 1997).

Unabhängig von dieser Rechtslage ist es der Nürnberger Bauordnungsbehörde leider nicht möglich, eine perfekte oder gar lückenlose oder evtl. regelmäßige Überwachung der Spielplätze allein aus personellen Gründen zu gewährleisten.

Auf Antrag der Kinderkommission hat sich der Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg am 5. Juli 2007 mit dieser Thematik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kontrolle privater Spielplätze durch die Bauordnungsbehörde soll ab 2008 dauerhaft und regelmäßig erfolgen. Für diese Aufgabe sind bei den Haushaltsberatungen 2008 die

erforderlichen personellen Ressourcen zu schaffen. Die Bauordnungsbehörde legt in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes und dem Gartenbauamt die entsprechenden Stellenschaffungsanträge vor.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung wird auf der Grundlage dieser Vorlage zwischen den genannten Dienststellen erstellt.

In der Übergangszeit führt die Bauordnungsbehörde in begründeten Einzelfällen die erforderlichen Kontrollen durch.“

3.5 Lärmfachliche Bewertung von Spiel -und Aktionsflächen für Jugendlichen

Auf die Problematik bei der Errichtung von Spiel -und Aktionsflächen für Jugendliche, sogenannte Jugendspielplätze wurde bereits in Teil A, Kap. 4, Das Recht auf Spielen, eingegangen.

Durch die Föderalismusreform haben nun die Länder die Möglichkeit, die bestehende Lärmgesetzgebung neu zu regeln. Auf Grund dieser Entwicklung wandte sich der 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV).

Daraufhin fanden mehrere Gespräche beim StMUGV unter Beteiligung des Innen- und Sozialministeriums und Vertreter verschiedener bayerischer Großstädte statt. Die Stadt Nürnberg nahm an diesen Besprechungen teil. Das Ergebnis dieser Gespräche war, dass Jugendspielplätze nicht vollständig mit Sportanlagen vergleichbar sind. Zuschauer, Lautsprecheranlagen sowie An- und Abfahrtsverkehr können bei Jugendspielplätzen unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund könnten die Mindestabstandswerte halbiert werden.

Auf Initiative des Gartenbauamtes verfasste der Arbeitskreis „Gartenbau im Bayerischen Städtetag“ eine an das StMUGV gerichtete Resolution, die eine weitere Reduzierung der Mindestabstände unter bestimmten Voraussetzungen (Einhaltung von bestimmten Spielfeldgrößen von Bolzplätzen und Streetballanlagen) forderte. Dem hat jedoch das Ministerium nicht entsprochen.

Auch der Bayerische Jugendring hat sich über den Landesjugendhilfeausschuss in dieser Angelegenheit an die Bayerische Staatsregierung gewandt, mit dem Antrag, Regelungen zu schaffen, nach denen Jugendspielplätze hinsichtlich der bau- und immissionsschutzrechtlichen Beurteilung Kinderspielplätzen gleichgestellt werden.

Auch diese Thematik hat am 5. Juli 2007 der Nürnberger Jugendhilfeausschuss behandelt und der Verwaltung folgende Aufträge erteilt:

- „eine Untersuchung über die Auslastung von Jugendspielplätzen im Vergleich zu Sportanlagen in Auftrag zu geben“

und

- „weiterhin gemeinsam mit anderen Städten und Gremien (wie Städtetag, Bayerischer Jugendring, Kreisjugendring, Landesjugendamt) in dieser Thematik zusammen zu arbeiten und auf die Ministerien einzuwirken, um doch Änderungen der bestehenden Lärmgesetzgebung zu erreichen.“

4. Sonstige Maßnahmen

Im folgenden sind weitere Aspekte der kinder- und familienfreundlichen Stadt aufgeführt. Dabei handelt es sich um wichtige Einzelmaßnahmen und um konzeptionelle Überlegungen mit langfristigen Auswirkungen, die von den verantwortlichen Akteuren begleitet und umgesetzt werden sollen.

- **Spielplatzpatenschaften**

Obwohl das Gartenbauamt laufend Reinigungsgänge auf den Spielplätzen durchführen lässt und Ausstattung und Spielgeräte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, können nicht zu jeder Zeit durchgängig saubere Anlagen bereitgestellt werden, da diese nach der Reinigung manchmal schnell wieder verschmutzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich um einen Spielplatz oder eine Grünanlage kümmern wollen, und sich für deren Zustand mitverantwortlich fühlen, können in Form von Spielplatzpatenschaften der Stadt helfen.

- **Wintertauglichkeit von Ballspielflächen**

Die Spiel- und Aktionsflächen für Jugendliche werden in der Winterzeit deutlich weniger genutzt als im Sommer. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass das Freizeitverhalten von Jugendlichen stärker auf „sich treffen“ und kommunizieren konzentriert ist, als das bei Kindern der Fall ist. Fehlende, unwirtliche oder kahle Nischen, fehlende Überdachungen und ausgekühlte Sitzgelegenheiten laden in dieser Jahreszeit nicht zum verweilen ein. Zudem haben sich z.B. viele Ballspielflächen in Schlammfelder verwandelt und sind wochenlang nicht bespielbar. Der Jugendspielplatz als Treffpunkt und sportliches Betätigungsfeld hat seine sommerliche Attraktivität verloren. Durch eine flächendeckende Verbesserung des Oberflächenbelags von Ballspielflächen, könnte deren Attraktivität für die Winterzeit gestärkt werden.

- **Indoor-Spielplätze**

Seit einigen Jahren haben sich kommerzielle Erlebniswelten entwickelt, die unter Begriffen wie „Hallenspielplatz“ oder „Indoorspielplatz“ offensichtlich einen funktionierenden Markt gefunden haben. Als kommerzielle Unternehmen, mit Eintrittspreisen von durchschnittlich 6,00 Euro für Kinder und 3 Euro für Erwachsene, bieten sie Kletter- und Spielattraktionen, Entertainment und Gastronomie für die ganze Familie. Die Angebote richten sich hauptsächlich an die Altersgruppe bis ca. 12 Jahre. Über 130 kommerzielle Hallenspielplätze sind in Deutschland inzwischen in Betrieb.

In wie weit sich diese Idee der kommerzieller Freizeitindustrie auch als nichtkommerzielles Angebot entwickeln lässt, sollte überprüft werden. Als Ergänzung zu den Spiel- und Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche sollten konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, in denen neben Freizeit und Sport auch pädagogische Zielsetzungen und Aspekte der Bildung zum Tragen kommen können.

Möglicherweise lassen sich hier Winter-, oder auch ganzjährige Angebote einrichten, die als Einrichtung der Jugendhilfe von einem kommunalen oder Freien Träger der Jugendhilfe betrieben wird.

- **Spielhofumwandlungen an Berufsschulen – Aktionsflächen für Jugendliche**

Der Fokus der Schulhofumwandlung hat sich in der Vergangenheit verständlicher Weise auf Grund- und Hauptschulen konzentriert. Schließlich sind die Auswirkungen der fehlenden Spielflächen vorrangig im Wohnbereich der schulpflichtigen Kinder zu beseitigen. Der Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen ist aber auch für Jugendliche erheblich gestiegen. Das drückt sich in der zunehmenden Zahl von geplanten Schulhofumwandlungen bei Realschulen und Gymnasien aus. Unberücksichtigt sind bisher aber die Berufsschulen geblieben.

Gerade hier kommen junge Menschen zusammen, die in ihrem schulischen und beruflichen Alltag überhaupt nicht mehr in sportlicher Hinsicht angesprochen werden. Hier sollten Überlegungen in diese Richtung angestoßen werden.

Die Möglichkeiten der Gestaltung von Berufsschulflächen zu Aktionsflächen für Jugendliche sollten von den Dienststellen geprüft werden.

- **Spielplätze in Grünanlagen besser kennzeichnen**

Die verwaltungsinterne Bezeichnung „Eigenständiger Spielplatz“, benennt Spielplätze, die sich durch Gestaltung und Kennzeichnung deutlich von ihrer sonstigen Umgebung abheben. Das erfolgt durch Beschilderungen, Zäune und sonstige Einfriedungen. Die Funktion des Areals ist somit für jeden Menschen ersichtlich und klar geregelt.

Schwieriger ist die Abtrennung von Spielbereichen in großen Grünanlagen. Hier ist häufig nicht zu erkennen, welche Bereiche noch zum eigentlichen Spielplatz gehören und somit für Kinder und Jugendliche reserviert sind oder ob es überhaupt eine Trennung gibt. Dies kann zu Konflikten mit „ruhebedürftigen“ Grünanlagenutzern, Anwohnern oder Hundebesitzern führen. Eine deutliche Kennzeichnung der Spielplatzbereiche ist hier notwendig. Entsprechend einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sollten dabei weite Teile der Grünanlagen als Spielbereiche ausgewiesen werden.

5. Finanzierung

Sowohl für Neubauten, als auch für den Unterhalt der vorhandenen Spielplätze sind die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Da sich die Anzahl der Spielplätze kontinuierlich erhöht und unterhalten werden muss, sollten die Mittel dementsprechend angepasst werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das erforderliche Qualitätsniveau nicht erreicht bzw. gehalten werden kann und sich eine zunehmende Zahl an Spielplätzen in kurzer Zeit zu dringenden Sanierungsfällen entwickeln.

Mit dem Finanzierungsmodell „Aus 1 mach 3“ können in vielen Fällen zumindest erste Schritte zur Verbesserung der Spielplatzsituation verwirklicht werden.

Für den Bau und die Sanierung von unbetreuten Spielplätzen stehen im Mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 zur Zeit folgende Pauschalen zur Verfügung:

Maßnahme	2007	2008	2009	2010
Öffentliche Spielplätze MIP Nr. 66002700000U	440.000 €	440.000 €	290.000 €	290.000 €
Bau von Spielhöfen MIP Nr. 66002600000U	184.000 €	184.000 €	60.000 €	60.000 €
Spielplätze „Aus 1 mach 3“ MIP Nr. 66002001000U	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €

Für die vielen anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen stehen für die Jahre 2007 bis 2008 umfangreiche Mittel zur Verfügung. Die bisher angesetzten Summen für die Jahre 2009 und 2010 sind dagegen wieder viel zu niedrig. Die notwendigen Aufwendungen in diesen beiden Jahren werden aber nicht geringer sein als 2007 und 2008. Auf Grund des hohen Fehlbedarfs an Spielplätzen und der Sanierungsnotwendigkeiten ist eine Anhebung der Pauschalen ab dem MIP-Zeitraum 2009 für den Bau von Öffentlichen Spielplätzen (MIP Nr. 66002700000U) und für den Bau von Spielhöfen (MIP Nr. 66002600000U) auf das Niveau von 2007 bis 2008 anzuheben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist es zudem sinnvoll, für die Erschließungskosten von neuen Aktivspielplätzen eine eigene MIP-Nr. einzurichten.

Die Standardpersonalausstattung von Aktivspielplätzen beläuft sich auf zwei Planstellen. Vier Aktivspielplätze, die von insgesamt zwei Trägervereinen betrieben werden, erhalten allerdings nur einen Personalkostenzuschuss, mit dem jeweils ca. 1,5 Stellen finanziert werden kann. Die Personalausstattung aller Aktivspielplätze sollte unbedingt dem Standard von zwei städtischen Planstellen angepasst werden.

Einrichtung von 2 Planstellen notwendig, bei:

- Kinderhaus Nürnberg e.V.
 - Aktivspielplatz Grünewaldstraße 24a
 - Naturspielplatz Neulichtenhof, Egonstr. 11
 - Spielplatz Südstadtinsel, Volkmannstr. 30
- Südstadt Spielstadt e.V.
 - Naturspielplatz Siegfriedstraße 9

Auf drei Aktivspielplätzen ist die Errichtung von stabilen Spielhäusern notwendig. Die notwendigen Mittel stehen bei zwei Aktivspielplätzen im Mittelfristigen Investitionsplan bereit. Im Fall des fehlenden Spielhauses in der Grünewaldstr. 24a sind die Mittel noch in den Mittelfristigen Investitionsplan einzustellen.

Alle 12 Aktivspielplätze erhalten einen Betriebsmittelzuschuss in gleicher Höhe von jeweils 15.300 Euro. Mit diesen Mitteln lassen sich jedoch die vielen kleinen Sanierungs- und Reparaturarbeiten nicht auch noch bestreiten. Hier ist eine eigene Haushaltsstelle in angemessener Höhe einzurichten.

6. Übersicht der Maßnahmenplanung innerhalb der Planungsbereiche

Im folgenden Kapitel werden alle notwendigen Maßnahmen detailliert auf Planungsbereichsebene dargestellt. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge des höchsten Spielflächendefizits. Weiter werden auch die Rangplätze aus der Bewertung ‚Flächenfehlbedarf und Sozialräumliche Bewertung‘ und ‚Planungs- und Qualitätskriterien für Spielplätze‘ angezeigt (siehe hierzu Teil B, Kap. 2.3 und Kap. 2.4). Die Informationen dienen sowohl der langfristigen, strukturellen Planung, als auch der ‚AG Spielen‘ bei ihrer jährlichen operativen Maßnahmenplanung.

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	- 89.427
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			3
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			41
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Südtiroler Platz, Sanierung in Planung, Finanzierung gesichert • Kopernikusplatz, Sanierung dringend notwendig • Kopernikusplatz und Calvinstraße, Erweiterungspotenzial vorhanden • Hinsichtlich der geringen Werte bei Standort, Größe und Qualität des Spielplatzes Kopernikusplatz sollte eine Auflösung, bzw. Verlegung der Anlage geprüft werden.			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
2	2	St. Johannis / Vogelherd	- 78.043
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			7
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			45
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Grund- und Hauptschule (Dr. Theo-Schöller-Schule), Spielhofumwandlung ist für 2007 geplant, Finanzierung gesichert • Aktivspielplatz Zeisigweg, BPlan 4256 B rechtskräftig, Planungen für Aktivspielplatz sind in Arbeit, Finanzierung noch nicht gesichert • Aktivspielplatz Reutersbrunnenstraße, Standort durch den Ausschuss für Stadtplanung bereits gesichert, Finanzierung noch nicht gesichert • Angebotsverbesserung in Planung: Kölner Straße, Finanzierung aus der Spielplatzpauschale gesichert • Angebotsverbesserung in Planung: Hohenbuck-/Dortmunder Straße, Teilfinanzierung aus „Aus 1 mach 3“ gesichert • Angebotsverbesserung notwendig: Prof.-Ernst-Nathan-Straße und Riesenschritt • Ausbaupotenzial vorhanden: Pegnitztal-West und Jülicher Straße			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
3	6	Glockenhof / Gleißhammer	- 71.252
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			4
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			38
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Standort Franken-/Markomannenstraße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Grund- und Teilhauptschule Holzgartenstraße, Spielhofumwandlung für 2007 geplant, Finanzierung gesichert • Köhn-/Glockenhofstraße (AfS vom 28.02.1991), Gemeinsamer Standort für Spielplatz und Kindertagesstätte in Planung, Finanzierung noch nicht gesichert • Neues Gymnasium kann in Spielhof umgewandelt werden • Anton-Müller-Platz, Sanierung in Planung, Finanzierung gesichert • Regensburger Straße, Sanierung notwendig, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
4	3	Gärten h. d. Veste, Maxfeld	- 70.260
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			6
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			44
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Standort Schillerstraße, ehem. Tuchergelände, BPlan 4438 in Vorbereitung, Standort überprüfen und ggf. sichern • Grund- und Teilhauptschule (Friedrich-Hegel-Schule), Spielhofumwandlung für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert • Labenwolf Gymnasium und Hans-Sachs-Gymnasium können in Spielhöfe umgewandelt werden. 1. Bauabschnitt am Hans-Sachs-Gymnasium ist bereits erfolgt • Grünewaldstraße, BPlan 4410 rechtskräftig, Standort für einen öffentlichen Spielplatz neben dem Aktivspielplatz gesichert • Bereich Uhland-/Koberger Straße, BPlan 4102 rechtskräftig, Vorhandene Flächen sind auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplätze zu überprüfen • Colleggarten/Archivstraße, Sanierung und Ausbau in Planung, Finanzierung noch nicht gesichert • Stadtpark, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
5	39	Röthenbach	- 45.814
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			13
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			15
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Sigmund-Schuckert Gymnasium/Peter-Henlein-Realschule, kann in Spielhof umgewandelt werden • Kuhweiherweg, BPlan 4179 rechtskräftig, Ballspielfläche ab 2010 geplant, Finanzierung noch nicht gesichert • An der Wied, BPlan 4153 rechtskräftig, Standort für einen Spielplatz gesichert • Gebersdorfer Straße, Sanierung dringend notwendig, Erweiterungspotenzial vorhanden • Birkenwald, Sanierung dringend notwendig, vorher Standortsicherheit prüfen, Standort ist nicht im städt. Besitz			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
6	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	- 44.405
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			2
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			22
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Kleinweidenmühle, BPlan 3640 in Vorbereitung, Standort für Spielplatz sichern • Will-/Roonstraße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Reitackerstraße, Sanierung in Planung, Finanzierung noch nicht gesichert • Imhofstraße, Sanierung notwendig • Rosenau, Veit-Stoß-Platz, Austraße, Jamnitzer Platz, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
7	18	Schoppershof / St. Jobst	- 42.439
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			8
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			34
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche für unbetreute Spielplätze dringend notwendig • Standortsuche für Aktivspielplatz dringend notwendig • Standorte Kieslingstraße und Danziger Platz, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplätze zu überprüfende Flächen • Konrad-Groß-Schule, Spielhofumwandlung erfolgt 2007, Finanzierung ist gesichert • Nettelbeck-/Welserstraße, Auf Grund einer Standortverlegung ist Neubau in Planung, Finanzierung noch nicht gesichert • Veit-Stoß-Realschule, Schulhof kann in Spielhof umgewandelt werden • Welser- / Scharnhorststraße, BPlan 4206 rechtskräftig, Standort für Spielplatz und Ballspielfläche gesichert • Spielplatz Mommsen-/Jenaer Straße, Standortverlegung für 2008 geplant, Finanzierung ist gesichert • Schmalkaldener Straße und Oedenberger Straße (Kleingartenanlage), Sanierung notwendig • Rechenberg, Angebotsverbesserung notwendig • Rechenberg, Pegnitztag-Ost/Dr.-Carlo-Schmid-Straße, Ausbaupotenzial vorhanden • Carl-von-Linde-/Merseburger Straße, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	- 34.905
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			1
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			41
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Untere Mentergasse/Emmerlinggasse, BPlan 4400 in Vorbereitung, Eine Realisierung ist wegen ungeklärter Eigentumsfragen nicht absehbar. Eine notwendige Bodensanierung wegen Altlasten ist sehr aufwändig • Meisenstraße, BPlan 4215 aufgehoben, Neue Standortsuche und –sicherung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
9	1	Altstadt	- 34.805
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			16
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			20
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche für unbetreute Spielplätze und betreutes Spielhaus notwendig • Vorhandene Flächen sind auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplätze oder zur Errichtung von Spielobjekten (analog dem Spielbrunnen am Kornmarkt) zu überprüfen • Maxtorgraben, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag gesichert • Johannes-Scharrer-Gymnasium und Grundschule Paniersplatz können in Spielhöfe umgewandelt werden • Heugässchen und Platnershof, Sanierung ist notwendig, bautechnisch aber schwierig und fraglich. Eine Auflösung bzw. Verlegung der Anlagen sollte geprüft werden. • Spielhof Insel Schütt, Ausbaupotenzial vorhanden • Westtorgraben, Spittlertorgraben, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
10	4	Rennweg	- 34.363
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			10
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			37
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Berliner Platz, Streetballanlage geplant, Finanzierung für 1. Bauabschnitt 2007 gesichert, 2. Bauabschnitt für 2010 geplant • Schoppershof-/Heerwagenstraße (Mammutgelände), BPlan 4490 rechtskräftig, Standort für öffentlichen Spielplatz und Aktivspielplatz in Planung, Finanzierung gesichert • Olof-Palme-Platz (AfS vom 29.02.1996), Flächenpotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
11	20	Zerzabelshof	- 34.362
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			10
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			28
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Standort Goldbachstraße. Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Grundschule Siedlerstraße, Spielhofumwandlung geplant, Teilfinanzierung durch das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert • Grundschule Viatisstraße, Schulhof kann in Spielhof umgewandelt werden • Waldmünchener Straße, Sanierung notwendig • Viatisstraße, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
12	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	- 33.148
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			23
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			14
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Hauptschule Georg-Holzbauer-Schule, Spielhofumwandlung ab 2009 geplant, Finanzierung noch nicht gesichert • Hafenstraße, Standort für Skateanlage planungsrechtlich zulässig. Standort ist wegen der Nähe zur Schifffahrtsanlegestelle wieder in Frage gestellt worden. BPlan Änderungsverfahren 3811 und Standortüberprüfung ist im Frühjahr 2007 noch nicht abgeschlossen • An der Schwarzlach/Pachelbelstraße, BPlan 4285 rechtskräftig, Standort für Spielplatz gesichert • Standort Buchenschlag. Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Pirmasenser Straße, Sanierung notwendig • Pirmasenser Straße und Regenbogenstraße, Ausbaupotenzial vorhanden • Minerva Straße, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
13	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	- 31.187
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			20
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			36
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Standorte Bierweg/Zum Stiegelfeld, Heroldsberger Weg, Gräfenberger Straße und Neumeyer Straße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Flächen • Hugo-Junkers-Straße, BPlan 4196 rechtskräftig, Standort für Spielplatz gesichert • Marienpark/Marienbergstraße, Zweiter Standort für Spielplatz am Marienbergweiher vorhanden • Königsberger-/Angerburger Straße, Am Bauernwald sowie Stadenstraße und Marienberg-West (beide Kleingartenanlage), Sanierung notwendig • Königsberger-/Angerburger Straße und Am Bauernwald, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
14	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	- 28.845
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			21
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			18
Maßnahmen: • Standortsuche für unbetreute Spielplätze und einen Aktivspielplatz dringend notwendig • Standorte Bahnhofsplatz Reichelsdorf und Eichstätter Platz, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Flächen • Grundschule Erich-Kästner-Schule und Hauptschule Schloßleinsgasse können in Spielhöfe umgewandelt werden • Eichenwaldgraben/Weltenburger Straße, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
15	57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	- 28.178
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			14
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			43
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Herbst-/Hartungsstraße, BPlan 4473 in Vorbereitung, Standort für Spielplatz sichern • Herbststraße/Ringbahn, BPlan 4473 in Vorbereitung, Standort für Spielplatz sichern • Tiefes Feld/Südwesttangente, BPlan 4445 in Vorbereitung, Standort für Spielplatz sichern • Siegelsdorfer-/Burgfarrnbacher Straße, AfS vom 15.02.2003, 1. Bauabschnitt wird 2007 durchgeführt • Westpark „Village“, BPlan 3488, Weiteres Flächenpotenzial vorhanden • Tilly Straße, BPlan 4477 rechtskräftig, Flächenpotenzial durch städtebaulichen Vertrag gesichert • Elsa-Brandström-Straße, BPlan 3931 rechtskräftig, Festsetzung als Grün-/Parkanlage, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Neustädter Straße/Am Leiblsteig (Kleingartenanlage) und Steinmetzanlage, Sanierung notwendig • Steinmetzanlage, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
16	27	Langwasser – Südwest	- 27.600
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			31
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			15
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Julius-Leber-/Bernstädter Straße, Militscher-/Oppelner Straße, Franz-Reichel-Ring, Erweiterungspotenzial vorhanden und Angebotsverbesserung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
17	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	- 22.621
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			15
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			9
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche für unbetreute Spielplätze und für einen Aktivspielplatz dringend notwendig • Fuchsloch/Ringbahn, Standort für Skateanlage gesichert • Hautschstraße, Erweiterung und Ausbau für 2007geplant, Finanzierung gesichert • Spielhof Friedrich-Wanderer-Schule, Weiterer Ausbau für 2008 geplant, Finanzierung noch nicht gesichert • Leiblstraße/Leiblsteg und Fuchsloch/Klärwerk II, Sanierung notwendig • Heinicke-/Muggenhofer Straße Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
18	24	Langwasser – Neuselsbrunn	- 20.647
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			21
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			2
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Schneefernerring, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Grundschule Zugspitzstraße, Umwandlung in einen Spielhof geplant • Hochvogelring, BPlan 3752 rechtskräftig, Flächenpotenzial für Ballspielfläche gesichert • Zugspitzstraße/Am Sportplatz und Karwendelstraße, Sanierung notwendig • Karwendelstraße, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
19	10	Schweinau	- 20.595
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			8
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			22
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Die Standortsuche und Errichtung eines geplanten ASP ist nachhaltig zu betreiben • Schule Amberger Straße, Umwandlung in einen Spielhof für 2007 geplant, Finanzierung ist gesichert • Grünfläche vor der Kreuzkirche, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Spielplatz Waldaustraße und Schweinauer Buck, Ausbau und Angebotsverbesserung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
20	34	Katzwang / Neukatzwang	- 18.215
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			26
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			7
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche dringend notwendig • Gaulhofer-/Johannes-Brahms-Straße, BPlan 3975 in Vorbereitung, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Hugo-Wolf-Straße, BPlan 4047 rechtskräftig, Standort für Spielplatz gesichert • Spielhof der Grundschule Nürnberg-Katzwang, Weiterer Ausbau geplant, Teilfinanzierung aus „Aus 1 mach 3“ gesichert • Alfons-Stauder-Straße und Tilsiter-/Insterburger Straße, Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
21	11	St. Leonhard, Sündersbühl	- 16.989
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			5
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			29
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Bücherstraße und Westpark, Ausbau- und Erweiterungspotenzial nutzen • Spielplatz Geisseestraße ist dringend sanierungsbedürftig • Angebotsverbesserungen sind in vielen Fällen notwendig • Grundschule Ossietzkystraße, Umwandlung in Spielhof möglich			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
22	52	Laufamholz / Rehhof	- 16.168
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			12
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			38
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Neidsteiner-/Brandstraße, Standort für einen Spielplatz gesichert, Bebauungsplanänderungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen • Spielplatz Wetzauwiese, Weiterer Ausbau geplant, Teilfinanzierung über „Aus 1 mach 3“ gesichert • Spielplätze Happurger-/Neidsteiner Straße und Happurger Straße/S-Bahnhof, dringend sanierungsbedürftig • Standortpotenziale Laufamholzstraße und Eslarner Straße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Flächen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
23	16	Kleinreuth h. d. Veste	- 13.937
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			39
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			12
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Grundschule Thoner Espan, Spielhofumwandlung für 2007 geplant, Teilfinanzierung gesichert („Aus 1 mach 3“) • Amrumer Straße, BPlan 3847 rechtskräftig, Standort für Ballspielfläche gesichert • Am Thoner Espan/Cuxhafener Straße, Sanierung notwendig, Erweiterungspotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
24	19	Mögeldorf	- 12.758
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			28
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			19
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Spielhof Billrothstraße und Spielplatz Farn-/Dientzenhoferstraße, Angebotsverbesserung geplant, Finanzierung über „Aus 1 mach 3“ gesichert • Standortfrage für einen Aktivspielplatz in der Ostendstraße ist zu klären			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
25	51	Erlenstegen	- 11.300
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			42
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			21
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Spielplatz Platnersberg und Steiglehner-/Stadenstraße, Ausbau- bzw. Erweiterungspotenzial nutzen • Spielplatz Stadenstraße/Ferdinand Ott (Kleingartenanlage), Sanierung notwendig • Spielplatz Steiglehner-/Stadenstraße, Sicherheitsmaßnahmen zur Überquerung der Stadenstraße dringend notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
26	15	Thon / Schnepfenreuth-Süd	- 10.725
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			19
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			22
Maßnahmen: • Standortpotenziale Wismarer Straße, Schleswiger Straße und Lerchenstraße sind gesichert und können ausgebaut werden • Standortsicherung für einen Aktivspielplatz im Zeisigweg (Grenzbereich zu Pb 2, St. Johannis / Vogelherd) erfolgreich abgeschlossen. Bau- und Betriebsträger wird gesucht • Spielplatz Pretzfelder Straße, Angebotsverbesserungen notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
27	41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	- 10.710
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			41
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			---
Maßnahmen: • Standortsuche dringend notwendig, um mindestens einen Spielplatz im Planungsbereich einrichten zu können • Standort Phillippsstraße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche • Schulvorbereitende Einrichtung Höfener Straße, Spielhofumwandlung soll angestrebt werden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
28	31	Herpersdorf / Weiherhaus	- 10.362
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			28
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			10
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Spielplatz Radmeister Straße, sanierungsbedürftig, Ausbau- und Erweiterungspotenzial nutzen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
29	9	Werderau / Sandreuth	- 9.498
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			18
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			50
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Grundschule Maiacher Straße, Umwandlung in Spielhof geplant • Spielplatz Wacholderweg (Kleingartenanlage), Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
30	40	Gebersdorf	- 9.472
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			32
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			8
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Grundschule Gebersdorfer Straße, Umwandlung in Spielhof geplant • Raindorfer Weg, Aus- und Erweiterungspotenzial nutzen • Weinzierleiner Straße/Vacher Weg und Raindorfer Weg, Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
31	21	Fischbach	- 8.897
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			23
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			30
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Gesicherter Standort (Eisweiherweg) soll zum Spielplatz ausgebaut werden, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag gesichert • Waldspielplatz und Spielhof Fischbacher Hauptstraße, Ausbaupotenziale nutzen • Angebotsverbesserungen an der Skateanlage (TSV Fischbach) durchführen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
32	22	Altenfurt / Moorenbrunn	- 8.365
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			30
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			11
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Spielhof in der Hermann-Kolb-Straße wird weiter ausgebaut, Teilfinanzierung über „Aus 1 mach 3“ gesichert • Spielplatz Schreiberhauer Straße, Skateanlage soll weiter ausgebaut werden • Radstädter Straße und Wohlauserstraße, Ausbau- bzw. Erweiterungspotenzial nutzen • Klagenfurter-/Kärntner Straße, Klagenfurter-/Salzachstraße, Wohlauserstraße und Radstädter Straße, Generell sind Angebotsverbesserungen und Sanierungen notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
33	26	Langwasser-Mitte / Südost	- 8.222
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			25
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			6
Maßnahmen: • Spielhof Salzbrunner Straße, Weiterer Ausbau geplant, Teilfinanzierung gesichert über „Aus 1 mach 3“ • Ehemaliges Schulsportgelände der Georg-Ledebour-Schule, Neuer Standort hat noch keine Ausstattung • Mehrere Ausbau- und Erweiterungspotenziale sollen genutzt werden • Generell sind Angebotsverbesserungen, in vielen Fällen dringende Sanierungen notwendig • Im Bereich der Georg-Ledebour-Straße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Flächen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
34	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	- 7.825
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			32
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			33
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Spielplatz Münchener Straße (Kleingartenanlage), sanierungsbedürftig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
35	50	Buchenbühl	- 7.557
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			42
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			52
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Märzenweg, Erweiterungspotenzial nutzen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
36	37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim	- 7.041
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			36
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			45
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Angebote für ältere Kinder und Jugendliche sind notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
37	38	Eibach	- 7.040
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			27
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			51
Maßnahmen: • Werkvolk-/Hafenstraße und Hopfengartenweg, Gesicherte Standorte können als Spielplätze ausgebaut werden • Grund- und Teilhauptschule Fürreuthweg, Umwandlung in Spielhof geplant, Umwandlung der Grundschule Hopfengartenweg ist möglich • Hohes Ausbaupotenzial auf verschiedenen Spielplätzen soll genutzt werden • Eibacher Hauptstraße, Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Fläche			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
38	33	Kornburg	- 6.646
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			37
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			5
Maßnahmen: • Florentiner Straße, gesicherter Standort soll als Spielplatz ausgebaut werden • Grund- und Hauptschule Luther-King-Straße, Umwandlung in Spielhof möglich • Spielplatz Mauserweg, sanierungsbedürftig, Ausbau zur Skateanlage geplant • Spielplatz Am Bruckweg, Angebotsverbesserung durchführen • Spielplatz Schenkendorfer Straße, Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
39	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	- 3.516
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			45
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			---
Maßnahmen: • Standortsuche dringend notwendig • Errichtung mindestens eines Spielplatzes für alle Altersgruppen in Wohnortnähe notwendig • Volksschule Almoshofer Hauptstraße, Spielhofumwandlung soll angestrebt werden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
40	54	Tafelhof	- 3.434
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			49
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			---
Maßnahmen: • Standortsuche dringend notwendig • Errichtung mindestens eines Spielplatzes notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
41	30	Worzeldorf	- 3.056
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			39
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			47
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Worzeldorf West/An der Radrunde, Planungsstand des als Spielwiese gesicherten Standorts (AfS vom 26.01.1995) soll überprüft werden. Privater Bauträger wollte die Spielwiese ursprünglich auf städtischem Grund anlegen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
42	53	Brunn / Birnthon	- 2.821
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			48
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			27
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Angebotsverbesserungen am einzigen Spielplatz notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
43	44	Buch	- 2.492
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			53
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			---
Maßnahmen: • Standortsuche notwendig • Errichtung mindestens eines Spielplatzes in Wohnortnähe notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
44	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	- 2.187
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			54
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			15
Maßnahmen: • Erweiterungspotenzial nutzen und Angebotsverbesserungen am einzigen Spielplatz durchführen • Hafenstraße, Standort für Skateanlage planungsrechtlich zulässig. Standort ist wegen der Nähe zur Schifffahrtsanlegestelle wieder in Frage gestellt worden. BPlan Änderungsverfahren 3811 und Standortüberprüfung ist im Frühjahr 2007 noch nicht abgeschlossen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
45	56	Rangierbahnhof	- 1.632
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			46
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			---
Maßnahmen: • Im Falle der Konkretisierung der Planungsüberlegungen für Wohnnutzung im Bereich Bruncker Straße, sind hier Standortsicherungen dringend notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
46	25	Langwasser – Nordost	- 1.577
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			17
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			34
Maßnahmen: • Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Umwandlung in Spielhof geplant • Grundschule Karl-Schönleben-Straße, Umwandlung in Spielhof möglich • Annette-Kolb-Straße und Annette-Kolb-Anlage, Ausbaupotenziale sollen genutzt werden • BMX-Bahn in der Annette-Kolb-Anlage ist dringend sanierungsbedürftig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
47	32	Gaulnhofen	- 1.380
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			56
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			3
Maßnahmen: • Spielplatz Kaufbeurer Straße ist dringend sanierungsbedürftig, das vorhandene Erweiterungspotenzial soll genutzt werden • Angebotsverbesserungen am Spielplatz Nesselwanger Straße notwendig • Marthweg (Main-Donau-Bereich), Auf ihre Eignung und Realisierbarkeit als Spielplatz zu überprüfende Flächen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
48	43	Schnepfenreuth	- 1.241
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			55
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			4
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Errichtung eines zweiten Spielplatzes in Wohnortnähe notwendig • Spielplatz Am Wegfeld (Kleingartenanlage), Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
49	42	Höfles	- 1.108
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			49
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			1
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche notwendig • Errichtung eines zweiten Spielplatzes in Wohnortnähe notwendig • Spielplatz Bamberger Straße/Leitenfeld (Kleingartenanlage), Sanierung notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
50	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	- 635
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			51
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			32
Maßnahmen: • Weitere Standortsuche sinnvoll • Hafenstraße, Standort für Skateanlage planungsrechtlich zulässig. Standort ist wegen der Nähe zur Schifffahrtsanlegestelle wieder in Frage gestellt worden. BPlan Änderungsverfahren 3811 und Standortüberprüfung ist im Frühjahr 2007 noch nicht abgeschlossen			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
51	46	Großgründlach / Reutles	+ 1.131
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			35
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			31
Maßnahmen: • Spielplatz an der Schweinfurter Straße soll ausgebaut werden • Angebot auf dem Spielplatz Reutleser Straße soll verbessert werden, Teilfinanzierung über „Aus 1 mach 3“ gesichert			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
52	14	Schniegling / Wetzendorf	+ 3.385
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			38
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			49
Maßnahmen: • Gesicherter Standort für einen Aktivspielplatz (Zeisigweg, im Grenzbereich mit Pb 2, St. Johannes und Pb 15 Thon/Schnepfenreuth-Süd) ist in der Planungsphase. Bau- und Betriebs-träger werden gesucht. • Dorfäcker-/Wetzendorfer Straße, Gesicherter Standort kann als Spielplatz ausgebaut werden, Finanzierung noch nicht gesichert • Spielplatz Mühlweg, Ausbaupotenzial soll genutzt werden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
53	48	Kraftshof	+ 6.726
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			46
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			22
Maßnahmen: • Angebotsverbesserungen am einzigen Spielplatz notwendig, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
54	45	Boxdorf	+ 8.492
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			52
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			26
Maßnahmen: • Spielplatz Fritz-Erler-Straße, Sanierung notwendig, Ausbaupotenzial vorhanden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
55	47	Neunhof	+ 9.658
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			44
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			13
Maßnahmen: • Neunhofer Hauptstraße, Gesicherter Standort kann als Spielplatz ausgebaut werden • Angebotsverbesserungen an vorhandenen Spielplätzen sind notwendig			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m ²)
56	5	Wöhrd / Tullnau	+ 11.634
Ergänzende Bewertungen			Rang
Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung:			34
Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			40
Maßnahmen: • Der Spielplatz Wöhrder See – Nordufer soll durch eine Streetballanlage ergänzt werden, Finanzierung ist gesichert • Grund- und Teilhauptschule Bartholomäusstraße, Umwandlung in Spielhof geplant • Insgesamt sollten die Spielflächen entlang der Pegnitz/Wöhrder See, entsprechend ihrer Bedeutung als Naherholungsgebiet, besser ausgestattet werden • Ausbaupotenzial mehrerer Spielplätze sollte genutzt werden			

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Flächendefizit (m²)
57	55	Dutzendteich	+ 17.917
Ergänzende Bewertungen Flächenfehlbedarf + Sozialräumliche Bewertung: Spielplatzqualität des Planungsbereichs:			Rang
			57
			48
Maßnahmen: • Skateanlage Zeppelinstraße, Angebotsverbesserung notwendig, vorhandenes Ausbaupotenzial muss wegen Denkmalschutz der Zeppelintribüne geprüft werden			